

Herrn Bundesrat
Moritz **Leuenberger**
UVEK
3003 Berne

Delémont, den 27. Juni 2007

Antwort der Verkehrsdirektorenkonferenz der Westschweiz (CTSO) auf die Vernehmlassung zur ZEB

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Die Verkehrsdirektorenkonferenz der Westschweiz (CTSO) ist eine regionale Konferenz, die der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV/CTP) angeschlossen ist. Mitglieder der CTSO sind die Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt. In Unterstützung der KöV/CTP möchte die CTSO zum Projekt ZEB Stellung nehmen.

1 Die CTSO verteidigt das Projekt ZEB mit dem Kernangebot und den Erweiterungsoptionen

Die Kantone der Westschweiz stehen voll und ganz für ein Projekt ZEB ein, in dem das Kernangebot und die Erweiterungsoptionen enthalten sind. Die in Artikel 4 des Entwurfs zu einem Bundesgesetz über die Entwicklung der Bahninfrastruktur (EBIG) aufgezählten Massnahmen sowie jene, die unter Punkt 1.2.5 des Vernehmlassungsberichts genannt sind, müssen zwingend und rasch realisiert werden, wobei sie gleich zu behandeln sind. Was die Westschweiz angeht, handelt es sich insbesondere um die Ausbauten zwischen Lausanne und Genf (3. Gleis Renens – Allaman), die Doppelspur im Abschnitt Ferden – Mitholz des Lötschberg-Basistunnels, die Doppelspur Schafis – Twann (Ligerztunnel) und die Massnahmen zwischen Biel und Basel über Delémont.

Die Kantone verlangen ferner, dass der aktualisierte Inhalt der Optionen in der Botschaft klar angeführt wird, und dass die Synergien zwischen den Optionen (insbesondere zwischen den EO 1, 2, 6 und 8) dargestellt werden.

2 Der Betrag für die ZEB-Massnahmen muss dem Rest des Gesamtbudgets entsprechen, das anfänglich für Bahn 2000 vorgesehen war

Für Bahn 2000 war ein Betrag von 13.4 Mrd. Franken vorgesehen. Nach der Erstellung der 1. Etappe verbleibt eine Summe von 7.5 Mrd. Franken. Wenn man ferner die NEAT-Projekte im Umfang von 1.1 Mrd. Franken berücksichtigt, die zu ZEB hinzugefügt wurden, muss schliesslich für die ZEB-Massnahmen ein Betrag von 8.6 Mrd. Franken zur Verfügung gestellt werden.

3 Die ZEB-Massnahmen sind rasch notwendig

Vorgesehen ist, dass die ZEB-Massnahmen zwischen 2015 und 2030, ja erst zwischen 2020 und 2035 realisiert werden. Um den jetzigen Bedürfnissen an Kapazität und Leistung zu genügen und um ferner keine neuen Marktanteile zu verlieren, sind die ZEB-Massnahmen in den Augen der CTSO zwischen 2010 und 2020 zu realisieren.

4 Die Finanzierung der NEAT darf auf keinen Fall zum Nachteil der ZEB-Massnahmen erfolgen

Um das Gesamtbudget einzuhalten, das anfänglich für die Massnahmen im Rahmen von Bahn 2000 vorgesehen war, verlangen die Kantone, die der CTSO angehören, die Schaffung einer Spezialfinanzierung zur Deckung der Zusatzkosten der NEAT. Die mit der Realisierung der NEAT verbundenen Mehrkosten haben überhaupt keinen Einfluss auf die Notwendigkeit, das Eisenbahnnetz gesamthaft zu verbessern. Es ist unzulässig, eine Verbindung zwischen diesen Mehrkosten und den ZEB-Massnahmen herzustellen.

5 Eine mittel- und langfristige Gesamtschau tut Not

Die CTSO ist der Meinung, dass innert kürzester Frist, wenn möglich bis 2011, eine Gesamtschau über die künftigen Erweiterungen des Schienennetzes und deren Finanzierung zu erarbeiten ist.



Die CTSO wünscht, dass das Projekt ZEB so rasch als möglich dem Parlament vorgelegt wird.

Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen, und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der CTSO



Jean-Claude **Hennet**
Generalsekretär



François **Marthaler**, Präsident
Regierungsrat des Kantons Waadt